

18.10.2010

Sitzungsvorlage Nr. 169/10

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	08.11.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	09.11.2010
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	16.12.2010

Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft, Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 wird

- in der vom Kämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Fassung
- gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit folgenden Änderungen

..... beschlossen.

Begründung der Vorlage

1. Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit gem. § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. §§ 78 ff. Gemeindeordnung NRW in den Kreistag eingebracht.

Die Haushaltssatzung trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen, die zu leistenden Einzahlungen und Auszahlungen, die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie die Regelungen zum Berichtswesen und zum Stellenplan. Der Haushaltsplan 2011 wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf **370.173.932 €**

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **370.173.932 €**

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **365.868.392 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit **357.855.404 €**

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **3.825.892 €**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
und der Finanzierungstätigkeit auf **11.808.850 €**

festgesetzt.

Alle Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2011 sowie insbesondere auch in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird.

Der bisherige zeitliche Ablauf sowie die weiteren Termine der Haushaltsberatungen bzw. des Rechtsetzungsverfahrens für die Haushaltssatzung 2011 stellen sich wie folgt dar:

08.10.2010	Verabschiedung des Verwaltungsentwurfs im Verwaltungsvorstand
28.10.2010	Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Bekanntgabe der Eckwerte
09.11.2010	Einbringung in den Kreistag und weitergehende Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch Übersendung des Haushaltsentwurfes
21.12.2010	Verabschiedung des Haushalts 2011 im Kreistag
01.2011	Anzeige bei der Bezirksregierung Arnberg

2. Finanzielle Schwerpunkte

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 konnte vor dem Hintergrund deutlich verbesserter finanzieller Entwicklungen im Haushalt 2010 aufgestellt werden. Dies war insbesondere dadurch begründet, dass eine zunächst befürchtete bilanzielle Überschuldung nicht eingetreten ist und das Jahresergebnis 2009 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus ist eine Erhöhung der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II nicht in dem Maße eingetreten, wie noch bei der Planung für den Haushalt 2010 zu erwarten war. Hierauf konnte unmittelbar mit einer Senkung der Allgemeinen Kreisumlage im Rahmen der Verabschiedung einer Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2010 reagiert werden.

Die finanziellen Schwerpunkte des **Haushaltentwurfes 2011** spiegeln sich insbesondere in folgenden Daten wider:

- Senkung des Zuschussbedarfes im Budget Arbeit und Soziales um rd. 3,1 Mio. €
- Veranschlagung eines höheren Ertrages zur Wohngeldentlastung von rd. 5,2 Mio. €
- Veranschlagung einer höheren Zahllast für die Landschaftsumlage von rd. 3,3 Mio. €
- Berücksichtigung höherer Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 1,2 Mio. €
- Senkung der Zahllast für die Allgemeine Kreisumlage um rd. 2,2 Mio. €
- Erhöhung der Zahllast bei der Diff. Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe um rd. 1,5 Mio. €

Der Haushaltsentwurf berücksichtigt noch in keiner Weise die Umsetzung von Vorschlägen aus dem laufenden Prozess zur **Haushaltssolidierung**. Die in das Zahlenwerk einzuarbeitenden Konsolidierungsmaßnahmen sind über eine Änderungsliste zusammen mit der Verabschiedung des Haushalts 2011 im Kreistag zu beschließen.

3. Gemeindefinanzierungsgesetz 2011

Aufgrund der sich abzeichnenden sehr späten Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 liegen zurzeit keine verlässlichen Plandaten für ganz wesentliche Eckpunkte des Kreishaushaltes vor. Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2011 konnte daher nur von selbst erstellten Prognosen und Annahmen ausgegangen werden. Es bleibt abzuwarten, ob bis zur geplanten Verabschiedung des Kreishaushaltes am 21.12.2010 bereits Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorliegen werden.

Um auf zu erwartende, die Höhe der Hebesätze der Kreisumlagen tangierende Veränderungen reagieren zu können, wird vorsorglich bereits heute als Verfahrensschritt der Erlass einer **Nachtragssatzung** auch für das Haushaltsjahr 2011 vorgeschlagen.

Dies ist voraussichtlich insbesondere bei der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe sinnvoll, da durch die mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes erzwungene Herstellung der Konnexität für das „Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW“ bzw. das „Kinderförderungsgesetz NRW“ eine finanzielle Entlastung der Kommunen im Laufe des Jahres 2011 zu erwarten ist.

3.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf der Basis der vorliegenden Daten und der bisher möglichen Prognosen sieht der Haushaltsentwurf 2011 vor, zur Deckung des nicht durch Schlüsselzuweisungen und sonstigen Erträgen gedeckten Finanzbedarfs des Kreises Unna den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage einheitlich von 49,964 v.H. um 1,636 v.H. auf **51,6 v.H.** der für die Städte und Gemeinden des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2011 geltenden Umlagegrundlagen zu erhöhen.

Die Zahllast für die Städte und Gemeinden verringert sich von bisher rd. 227,9 Mio. € um rd. 2,2 Mio. € auf rd. **225,7 Mio. €.**

3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Die Aufwendungen der Jugendhilfe sind insbesondere von Steigerungen im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (Heimunterbringung) geprägt. Sie erhöhen sich jahresbezogen von rd. 13,8 Mio. € um rd. 1,5 Mio. € auf rd. **15,3 Mio. €.**

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe verändert sich damit von 22,46666 v.H. um 2,97613 v.H. auf **24,44279 v.H.**

Die Aufwendungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) erhöhen sich jahresbezogen von rd. 1,03 Mio. € um 0,16 Mio. € auf rd. **1,19 Mio. €.** Die Gründe für die Steigerung stehen im Zusammenhang mit dem Standortwechsel der Regenbogenschule

Bergkamen und einer dadurch bedingten Erhöhung des Aufwandes im Bereich der Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung.

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die Regenbogenschule verändert sich von 0,27003 v.H. um 0,05462 v.H. auf **0,32465 v.H.**

3.3 Landschaftsumlage

Nach den vorgelegten Eckdaten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe ist im Haushalt des LWL für das Haushaltsjahr 2011 die Abdeckung eines Fehlbetrages in Höhe von rd. **255 Mio. €** zu erwarten. Dies soll zum Teil durch eigene Sparanstrengungen sowie durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden. Der aktuelle Verwaltungsentwurf des LWL sieht eine Anhebung des Hebesatzes von 15,2 v.H. um 1,3 v.H. auf **16,4 v.H.** Vor. Für die Mitgliedskörperschaften ist im Vergleich zu 2010 mit einer höheren Zahllast zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der Prognosen und Annahmen für das Jahr 2011 wird zunächst davon ausgegangen, dass die Zahllast der LWL-Umlage für den Kreis Unna um rd. **3,3 Mio. €** im Vergleich zum Vorjahr steigt und insgesamt ein Betrag in Höhe von **77,0 Mio. €** an den LWL zu zahlen sind.

4. Investitionen

Die im Verwaltungsentwurf veranschlagten Investitionen in Höhe von insgesamt rd. **8,5 Mio. €** umfassen u.a. folgende Schwerpunkte:

- Sanierung und Ersatzbau des Pavillons am Lippe-Berufskolleg (2,3 Mio. €)
- Bau der K 10n in Schwerte (2,2 Mio. €)
- Bau der K 40n in Kamen, Südkamener Straße (0,7 Mio. €)
- Radweg Bahnstrecke Königsborn (0,6 Mio. €)

Nach Abzug der von Dritten gewährten Zuwendungen verbleibt ein Finanzierungsbedarf des Kreises Unna in Höhe von rd. **4,7 Mio. €**, der über einen Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden kann. Die Aufnahme von neuen Krediten ist in der Haushaltssatzung 2011 **nicht** eingeplant.